

Beschluss und Empfehlungen des Katholisch-Theologischen Fakultätentags zur Einführung konsekutiver Studiengänge.

Der Katholisch-Theologische Fakultätentag hat in seiner Jahresversammlung am 31. Januar 2005 in Paderborn einen Beschluss bezüglich der Einführung konsekutiver Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses gefasst. Dieser hier im 1. Abschnitt dokumentierte Beschluss wurde mit 50 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Die Empfehlungen im 2. Abschnitt wurden einstimmig mit 1 Enthaltung gebilligt. Sie sollen die Vereinbarkeit dieses Entwurfs mit den Leistungsanforderungen für den Diplomstudien-gang belegen und den Fakultäten helfen, vergleichbare Modulbeschreibungen vorzunehmen und so die Mobilität der Studierenden zu erleichtern.

Die Ausarbeitung dieses Konzepts erfolgte durch die Studienreformkommission des Katholisch-Theologischen Fakultätentags unter dem Vorsitz von Prof. Heinz-Josef Fabry, Bonn. Sie arbeitete in mehrfacher Hinsicht mit einer ad-hoc-Arbeitsgruppe der Kommission VIII der Deutschen Bischofskonferenz zusammen. Dabei wurde Wert darauf gelegt, dass die Modulvorschläge zu den bereits modularisierten Lehramts-Studiengängen kompatibel sind.

Allen, die sich an dieser intensiven Arbeit beteiligt haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die Vorsitzenden des Katholisch-Theologischen Fakultätentags.

Prof. Dr. Peter Neuner

Prof. Dr. Berthold Wald (ab 1. Febr. 2005)

Beschluss des Katholisch-Theologischen Fakultätentags

zur Gestaltung des konsekutiven Studienganges Katholische Theologie

Der Fakultätentag hat beschlossen:

1. Der Katholisch-Theologische Fakultätentag spricht sich dafür aus, das theologische Vollstudium konsekutiv zu gestalten.
2. Die Aufgliederung soll in 6 + 4 Semester erfolgen.
3. Die Einführung eines BA als eigenständig berufsqualifizierender Studiengang wird akzeptiert.
4. Abschluss für jene kirchlichen Berufe, für die bisher das Diplom gefordert wird, ist in einem konsekutiven Studiengang der MA.
5. Für die Zulassung zum MA dürfen nur fachliche Kriterien gelten. Eine schematische Quotierung ist nicht sachgerecht.
6. Der Erwerb der geforderten Kenntnisse in den Sprachen Latein, Griechisch, Hebräisch ist Studienvoraussetzung. Bei Studierenden, die die geforderten Kenntnisse in zwei oder mehr der genannten Sprachen während des Studiums noch zu erwerben und in Prüfungen nachzuweisen haben, werden bis zu zwei Semestern nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.
7. Für die Berechnung der CP soll als Richtwert gelten:
 - Bei **Vorlesungen:**
1 SWS 15 Kontaktstunden 0,5 CP
Vor- und Nacharbeit 7,5 Arbeitsstunden 0,25 CP
Vorbereitung mit Prüfung 15,0 Arbeitsstunden 0,5 CP
Arbeitsbelastung gesamt bis zu 1,25 CP
 - Bei **Seminaren:**
2 SWS 30 Kontaktstunden 1,0 CP
Vor- und Nacharbeit 30 Arbeitsstunden 1,0 CP
Seminar-/ Hausarbeit 45 Arbeitsstunden 1,5 CP
Arbeitsbelastung für 2-st. Seminar gesamt bis zu 3,5 CP.Bei weiteren akademischen Lehrformen wird in angemessener Relation zu diesen Festlegungen die Arbeitsbelastung (workload) berechnet.
Bei außergewöhnlich hoher Arbeitsbelastung kann in begründeten Ausnahmefällen auch eine höhere Kreditierung vorgenommen werden.
8. Als Module sollen eingeführt werden:

Für den Bachelor – Studiengang:

1. Phase: Theologische Grundlegung (Semester 1-2)

- M 1: Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht
- M 2: Einführung in die Theologie aus historischer Sicht
- M 3: Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht
- M 4: Einführung in die Theologie aus praktischer Sicht
- M 5: Philosophie: Vernunft und Glaube

2. Phase: Aufbau und Vertiefung (Semester 3-6)

M 6: Mensch und Schöpfung

M 7: Gotteslehre

M 8: Jesus Christus und die Gottesherrschaft

M 9: Wege christlichen Denkens und Lebens

M 10: Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes

M 11: Dimensionen und Vollzüge des Glaubens

M 12: Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt

M 13: Christ werden in heutiger Kultur und Gesellschaft

M 14: Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen

M 15: Schwerpunktstudium/Berufsorientierung

M 16: **Bachelor-Arbeit**

Für den Master – Studiengang (Semester 7-10)

M 17: Vertiefung im Bereich der Biblischen Theologie

M 18: Vertiefung im Bereich der Historischen Theologie

M 19: Vertiefung im Bereich der Dogmatik

M 20: Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie

M 21: Vertiefung im Bereich der Christlichen Ethik

M 22: Vertiefung im Bereich der Theologischen Vermittlung und Bildung

M 23: Vertiefung im Bereich der Kirchlichen Ordnung und der liturgischen Praxis

M 24: Schwerpunktstudium/Berufsorientierung

M 25: **Master-Arbeit**

Paderborn, 31. Januar 2005

BA/MA Studiengang Katholische Theologie

Empfehlung für eine Modulbeschreibung.

Dieser Text beschreibt, wie nach Überzeugung des Katholisch-Theologischen Fakultätentages das Theologiestudium gemäß den Anforderungen für die Modularisierung (Bologna-Prozess) gestaltet werden kann. Dabei wird einerseits die Fächer- und Stundenverteilung, wie sie in der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ (2003) vorgenommen ist, unverändert übernommen, andererseits wird die Arbeitsbelastung für die Studierenden als Grundlage für die Berechnung der Credit Points (Leistungspunkte) genommen.

Der hier formulierte Vorschlag versteht sich nicht als verbindliche Studienordnung, sondern als Empfehlung, die die Fakultäten und theologischen Einrichtungen jeweils nach ihren Möglichkeiten und besonderen Schwerpunkten konkret ausgestalten müssen. Die Orientierung an diesem Modell soll dazu dienen, die vorgeschriebene hochschulübergreifende Kompatibilität und Vergleichbarkeit der Module als Voraussetzung für die Akkreditierung eines Studiengangs zu gewährleisten.

Als Voraussetzungen für diesen Modellentwurf sind festzuhalten:

1. Der berufsqualifizierende Abschluß für alle kirchlichen Berufe, für die bisher das Diplom in katholischer Theologie gefordert war (Priester, Pastoralreferent/in etc.), ist in einem konsekutiven Studiengang der „**Master in Theologie**“. Der Zugang zum Master-Studiengang ist darum nach erfolgreichem Erwerb des Bachelor-Grades für jene zu eröffnen, die einen der genannten oder einen vergleichbaren Beruf anstreben.

2. Es ist abzusehen, daß neben den unter 1 genannten Berufen neue Berufe im kirchlichen Bereich entstehen, für die speziell der Bachelor qualifizieren soll. Daneben kann der **Bachelor-Studiengang** für Berufe in der Wirtschaft sowie in der kulturellen, medialen und politischen Öffentlichkeit befähigen. Schon bisher haben Theologen/innen in vielfältigen Bereichen gearbeitet. Angesichts der sehr großen Spannweite an kulturellem Wissen, der Methodenvielfalt, der durchgängigen Praxisrelevanz der Theologie sowie ihrer Orientierung am Menschen als Adressaten ihrer Botschaft ist zu erwarten, daß das Angebot eines BA-Studiengangs in katholischer Theologie auf breite Resonanz stößt. Insbesondere im Sprach- und Kulturbereich, in historisch orientierten Berufsfeldern, im Bereich der Dienstleistungen und Personalbetreuung werden Theologen/innen Tätigkeitsfelder finden, für die sie durch ihr Studium hervorragend qualifiziert sind. Dabei ist auf den Erwerb der „soft-skills“, der innerhalb der theologischen Fakultäten und fakultätsübergreifend möglich ist, besonderer Wert zu legen.

3. Die für den Studiengang geforderten **Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch** sind Studienvoraussetzungen, die gegebenenfalls auch noch in den beiden ersten Studiensemestern erbracht werden können. Bei Studierenden, die die geforderten Kenntnisse in zwei oder mehr der genannten Sprachen während des Studiums noch zu erwerben und in Prüfungen nachzuweisen haben, werden bis zu zwei Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Für Studierende mit dem Studienziel eines Bachelors sind die Sprachvoraussetzungen durch die Fakultäten

festzulegen. Die Fakultäten unterbreiten oder vermitteln Angebote zum Erwerb dieser Sprachen.

4. Die Berechnung der Leistungspunkte (CP) sieht gemäß ECTS vor, dass eine Arbeitsbelastung (workload) der Studierenden von ca. 25-30 Stunden mit 1 Leistungspunkt zu kreditieren ist. Der Fakultätentag schlägt den Höchstansatz von **1 CP = 30 Zeitstunden** vor, der Flexibilität ermöglicht. Daraus ergibt sich als Richtwert:

1 SWS Vorlesung (mittl. Semesterdauer)	= 15 Kontaktstunden	0,5 CP
Vor- und Nacharbeit je 15 min.	= 7,5 Arbeitsstunden	0,25 CP
Vorbereitung und Prüfung	= 15 ./.	0,5 CP = Sa.: 1,25 CP.
2 SWS Seminar	= 30 Kontaktstunden	1,0 CP
Vor- und Nacharbeit	= 30 Arbeitsstunden	1,0 CP
Seminararbeit	= 45 ./.	1,5 CP = Sa.: 3,5 CP.

Bei weiteren akademischen Lehrformen wird in angemessener Relation zu diesen Festlegungen die jeweilige Arbeitsbelastung berechnet. Bei außergewöhnlich hoher Arbeitsbelastung kann in begründeten Ausnahmefällen auch eine höhere Kreditierung vorgenommen werden.

5. Die von den Rahmenvorgaben geforderten **studienbegleitenden Prüfungen** sind obligatorisch. Durch die Prüfungsordnungen kann festgelegt werden, ob BA- bzw. MA-Abschlußprüfungen für den Erwerb der jeweiligen Grade abzulegen sind.

6. Das hier vorgelegte Modell bezieht sich auf den **Studiengang Katholische Theologie, der den Diplom-Studiengang ersetzt**. Es ist so angelegt, dass eine Übertragung der Struktur und der Module im Ganzen sowie in Teilen auf kombinierte Studiengänge z.B. auf einen „**Lehramts-Studiengang**“ möglich ist. Insbesondere können im BA-Bereich der Grundlegung die Module M1 – M4 für ein BA-Studium mit dem Nebenfach Katholische Theologie zugrunde gelegt werden. Für einen BA mit Hauptfach Theologie sind Teile der Module M5 bis M14 zu fordern. Aus diesen Modulen lassen sich neue Module konstruieren, die ein exemplarisches Lernen im Bereich von kombinierten Studiengängen ermöglichen. Besonderer Wert ist dabei auf den Erwerb der „soft-skills“ zu legen.

I. Bachelor – Studiengang

BA – 1. Phase: Theologische Grundlegung (Semester 1-2)

Im Bereich der Theologischen Grundlegung erwirbt der Studierende **50 CP**.

Pflichtprogramm	ca. 45 CP
Wahlpflicht	ca. 5 CP

Zum Wahlpflichtprogramm sollte eine „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ gehören. Die Module M1 – M4 bilden in ihrer Gesamtheit den Grundkurs. Das vom Katholisch-Theologischen Fakultätentag am 28. Januar 2003 beschlossene Kern-Curriculum ist hier eingearbeitet.

Die Module sollen im Jahreszyklus angeboten werden.

In den Modulen der Theologischen Grundlegung geht es um eine Einführung in die Weisen, wie christlicher Glaube reflektiert wird, also begrifflich durchgearbeitet und so für andere kulturelle Diskurse anschlussfähig gemacht wird. Es sollen in gleicher Weise die Vielfalt der Disziplinen und ihrer Methoden und die Einheit der Theologie deutlich werden. Dabei wird auf die Vermittlung methodischer Kompetenzen in allen vier Sektionen (einschließlich Philosophie) Wert gelegt.

M 1: Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht

11,25 CP¹

Das Modul soll grundlegende Kenntnisse der biblischen Einleitungswissenschaft vermitteln. Dazu gehören Aufbau, Inhalt und Entstehung der Schriften des Alten und Neuen Testaments, Grundzüge biblischer Hermeneutik, Fragen des Verhältnisses von Altem und Neuem Testament, der Kanongeschichte und der Geschichte Israels. Es wird eingeführt in die Exegese als der wissenschaftlichen Bemühung, Sinn und Bedeutung der Heiligen Schrift zu erschließen und sie als literarisches Werk und als Zeugnis der Offenbarung wahrzunehmen.

Das Proseminar „Methoden der Exegese“ soll den Umgang mit den exegetischen Methoden vermitteln und diese aktiv einüben.

Vorschlag für eine Fächerzuordnung:

Bibelkunde/Einleitung/Geschichte	AT	(2 SWS)
Bibelkunde/Einleitung/Geschichte	NT	(2 SWS)
Biblische Hermeneutik	AT/NT	(2 SWS)
Methoden der Exegese (PS)	AT/NT	(2 SWS)
	AT/NT	(1 SWS)

Lernziele und Kompetenzen:

- Überblick über die biblischen Bücher;
- Kenntnis der Entstehungsgeschichte der Bibel;
- Kenntnis außerbiblischer Quellen;
- Grundkenntnisse in Biblischer Archäologie und in biblischer Landeskunde;
- Umgang mit der Bibel und ihren Schriften;
- Befähigung zur Beurteilung und Anwendung exegetischer Methoden ;
- Arbeiten mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Konkordanzen/Wörterbüchern/BibleWorks/ Accordance etc.);
- Urteilsfähigkeit in Fragen des Verhältnisses von Altem und Neuem Testament.

M 2: Einführung in die Theologie aus historischer Sicht

6,25 CP

Das Modul soll einen Einblick in die Entwicklung des Christentums, in die Epochen der Kirchen- und Theologiegeschichte sowie in Knotenpunkte historischer Umbrüche vermitteln. Das Christentum als historisch verfasste und gewordene Religion steht immer im Austausch mit den gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Strukturen der jeweiligen Zeit. In diesem Zusammenhang sollen exemplarisch Konvergenzen und Differenzen zwischen überlieferter Botschaft und neuen Fragestellungen, die Bemühung um eine jeweils neue Synthese in der Gestaltung der Kirche und ihrer Botschaft und die daraus entspringende Dynamik aufgezeigt werden. Besonderer Wert wird auf die Vermittlung der historischen Methoden gelegt.

¹ Die CP-Angabe bei den einzelnen Modulen bezieht sich ausschließlich auf den Pflicht-Anteil. Durch Angebote aus dem Wahlpflicht-Bereich können die Modulgrößen einander angeglichen werden

Vorschlag für eine Fächerzuordnung:

	AKG	(1 SWS)
	MNKG	(2 SWS)
Methoden d. hist. Theologie (PS)	A/MNKG	(2 SWS)

Lernziele und Kompetenzen:

- Einübung in die Methodik der historischen Theologie
- Überblick über die Epochen und zentralen Ereignisse der Kirchen- und Theologiegeschichte;
- Grundkenntnis im Umgang mit historischen Quellen;
- Grundkenntnisse in den historischen Hilfswissenschaften;
- Verständnis für historische Entwicklungen;
- Befähigung zur historisch-hermeneutischen Reflexion.

M 3: Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht

7,5 CP

Ziel dieses Moduls ist es zu verstehen, wie die biblische Botschaft des AT und des NT und der überlieferte christliche Glaube angesichts der Herausforderungen der Gegenwart jeweils neu als ein Ganzes zu formulieren und seine ethischen Konsequenzen aufzuweisen sind. Dazu sind die wichtigsten philosophischen und kulturellen Strömungen der Zeit ebenso zur Kenntnis zu nehmen wie die Glaubenserfahrungen, die sich in der Geschichte der Theologie in dogmatisch verbindlichen Formulierungen niedergeschlagen haben. Eine besondere Aufgabe der systematischen Theologie ist es, die Einheit der Theologie in der Differenziertheit ihrer Ausdrucksformen, Methoden und Disziplinen zu erschließen.

Vorschlag für eine Fächerzuordnung:

F	(2 SWS)
D	(2 SWS)
M	(1 SWS)
Sozialethik	(1 SWS)

Lernziele und Kompetenzen:

- Kenntnis der inhaltlichen Vielfalt und der methodischen Komplexität sowie der Einheit der Theologie;
- Kenntnis der zentralen Inhalte des christlichen Glaubens und ihrer geschichtlichen Entfaltung;
- Befähigung zur eigenständigen Durchdringung und Darstellung zentraler Glaubensinhalte und ethischer Normen;
- Befähigung zur Verortung von Teilproblemen im Horizont des Ganzen des Glaubens.

M 4: Einführung in die Theologie aus praktischer Sicht

7,5 CP

Das Modul setzt bei den Erfahrungen der Studierenden an, erschließt die verschiedenen pastoralen Handlungsfelder und verdeutlicht Praxisrelevanz und Praxisbezug aller theologischen Disziplinen. Dabei lernen die Studierenden Grundfragen und das spezifische Materialobjekt der einzelnen praktisch-theologischen Fächer kennen, setzen sich mit ihren Methoden auseinander und lernen, wie in diesen Disziplinen religiöse und kirchliche Praxis erschlossen, glaubensrelevante und situationsgerechte Handlungsoptionen begründet und konzeptionell entwickelt werden.

Vorschlag für eine Fächerzuordnung:

L	(1 SWS)
KR	(1 SWS)
PA	(2 SWS)
RP	(2 SWS)

Lernziele und Kompetenzen:

- Kenntnis der wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Praktischen Theologie;
- Überblick über die Methodenvielfalt praktischer Theologie und Einübung in konkrete Handlungsfelder;
- Überblick über elementare Strukturen und Formen gottesdienstlicher Feiern;
- Einblick in Strukturen und Bereiche der kirchlichen Rechtsordnung;

- Kenntnis der Grundformen pastoralen Handelns der Kirche in heutiger Gesellschaft;
- Einführung in die Grundlagen religiösen Lernens im Kontext von Familie, Kirche, Kindergarten, Schule, Bildungs- und Altenarbeit.

M 5: Philosophie: Vernunft und Glaube

10 CP

Christliche Theologie versteht sich wesentlich als Form von Erkenntnis und ist intensiv mit Fragen an den Grenzen des Wissens befasst. Das macht unabdingbar, über die inhaltlichen Behauptungen der Disziplin auf dem Forum der Vernunft Rechenschaft zu geben und dabei speziell die Frage nach der Reichweite von Erkenntnis zu reflektieren. Der dafür nötige Einbezug der Philosophie ins Studium der Theologie setzt ein mit der grundsätzlichen Bestimmung des Verhältnisses von Vernunft und Glaube. Über historische Leitgestalten und zeitgenössische systematische Ausprägungen werden die Kernfragen der philosophischen Teildisziplinen im Horizont der Religionsphilosophie und der Metaphysik als unmittelbaren Berührungspunkten von Philosophie und Theologie aufgeschlüsselt.

Vorschlag für eine Fächerzuordnung:

Philosophie

(8 SWS)

Lernziele und Kompetenzen:

- Grundlegende Klärung des epistemischen Charakters von Theologie;
- historische und systematische Basiskenntnis ausgewählter philosophischer Grundfragen der Theologie;
- Befähigung zu argumentativer Kompetenz.

Summe BA-Grundlegung:

Pflicht ca. 45 CP + Wahlpflicht ca. 5 CP = 50 CP

BA - 2. Phase: Aufbau und Vertiefung (Semester 3-6)

In dieser Aufbau- und Vertiefungsphase (Semester 3 – 6) des Bachelor-Studienganges erwirbt der Studierende **130 CP**.

Pflichtbereich	97,5 CP
2 Wahlpflicht-HS	7,0 CP
Schwerpunkt/Berufsorientierung	13,5 CP
BA-Arbeit	12,0 CP

Die Module dieses Studienabschnittes sollen in einem zweijährigen Zyklus angeboten werden.

M 6: Mensch und Schöpfung

12,5 CP

Vor dem Hintergrund der neuzeitlichen Wende zum Subjekt wird die Anthropologie zum Horizont und zum hermeneutischen Ansatz theologischer Rede. Von Gott reden heißt vom Menschen reden. Theologisches Sprechen vom Menschen nimmt diesen als Geschöpf Gottes, als Sünder und als Gerechtfertigten (Begnadeten) in den Blick. Dabei ist in biblischer, dogmengeschichtlicher und systematischer Betrachtung darzustellen, wie sich die christliche Botschaft vom Heil entfaltet und was sich an praktischen und ethischen Konsequenzen aus der Sicht des Menschen als Person ergibt. Das Anliegen der sogenannten „gender studies“ ist hier einzubringen. In der Schöpfungslehre ist auch auf Kontroversen mit philosophischen Weltdeutungen (Monismus – Dualismus) und zwischen Naturwissenschaften und Kirche einzugehen und der bleibende Ertrag dieser Kontroversen zu umreißen.

Vorschlag für eine Fächerzuordnung:

AT
NT

(2 SWS)
(1 SWS)

D	(2 SWS)
F	(1 SWS)
M	(2 SWS)
Philosophie	(2 SWS)

Lernziele und Kompetenzen:

- Kenntnis des christlichen Welt- und Menschenverständnisses;
- Diskussions- und Argumentationsfähigkeit in Fragen der Person- und Menschenwürde;
- Einführung in die Anliegen der feministischen Theologie;
- Urteilsfähigkeit in Problemen der Umwelt- und Bioethik;
- Argumentationssicherheit in der Beurteilung der bekannten Kontroversen zwischen Schöpfungsglaube und Naturwissenschaft;
- Problembewusstsein in neuen Herausforderungen des Glaubens durch die Wissenschaften (z.B. Neurowissenschaften).

M 7: Gotteslehre

11,25 CP

Die Gotteslehre entfaltet die Möglichkeit einer universalen und geschichtlich konkreten, heilsschaffenden Selbstmitteilung Gottes an den Menschen. Es sind darzustellen die biblischen Gottesaussagen im AT und im NT und die frühchristliche Dogmenentwicklung im Blick auf die Lehre von der trinitarischen Seinsweise des einen Gottes in drei Personen. In historischer und systematischer Betrachtung ist darzulegen, auf welche Herausforderungen hin die christliche Gotteslehre ihre verbindliche Gestalt annahm, wie sie heute verstanden werden kann und welche bleibende Bedeutung ihr zukommt. Im Dialog mit den verschiedenen Formen des Atheismus sowie mit den Gottesvorstellungen der Weltreligionen werden die Antworten des Glaubens dargestellt, sowie in Anknüpfung und Widerspruch die christliche Lehre von Gott präzisiert.

Vorschlag für eine Fächerzuordnung:

AT	(1 SWS)
NT	(2 SWS)
AKG	(1 SWS)
D	(2 SWS)
F	(1 SWS)
Philosophie	(2 SWS)

Lernziele und Kompetenzen:

- Kenntnis der Gottesaussagen in der Schrift und ihrer innerbiblischen Entwicklung;
- Verstehen der Entfaltung der Lehre von der Trinität in vielgestaltiger Zurückweisung nicht akzeptabler Konzeptionen;
- Kenntnis der Bedeutung trinitarischer Konzeptionen für heutiges Gottes-, Menschen- und Weltverständnis;
- Befähigung zum interreligiösen Dialog;
- Erwerb argumentativer Kompetenz in der Begegnung mit dem Atheismus;
- Fähigkeit zur dialogischen Darstellung des christlichen Spezifikums angesichts verbreiteter Missverständnisse.

M 8: Jesus Christus und die Gottesherrschaft

10 CP

Das Bekenntnis zu Jesus dem Christus bildet die Mitte des christlichen Glaubens, es ist Ursprung und Fundament, Prinzip und Norm aller christlich-theologischen Rede und Praxis. Das Modul bietet eine umfassende biblisch grundlegende Einführung in die Messiaserwartung, in die Gestalt, die Botschaft und das Werk des Jesus von Nazaret, in die neutestamentliche Verkündigung von der Auferstehung und in das christologische Bekenntnis, das in der jungen Kirche formuliert wurde. Es soll in unterschiedlichen Perspektiven entfaltet und im Horizont des heutigen Weltverständnisses dargestellt werden. Im Rahmen der Soteriologie ist der kirchlich-christliche Anspruch, dass sich in Jesus dem Christus die unüberbietbare Zusage des Heils geschichtlich konkret ereignet hat, auszulegen und zu begründen.

Vorschlag für eine Fächerzuordnung:

AT	(1 SWS)
NT	(2 SWS)
AKG	(1 SWS)
D	(3 SWS)
F	(1 SWS)

Lernziele und Kompetenzen:

- Verstehen der Person Jesu im Kontext des Frühjudentums und des Hellenismus;
- Kenntnis neutestamentlicher Christologien und Heilserwartungen und ihrer alttestamentlichen und hellenistischen Grundlagen;
- Kenntnis der christologischen Dogmenentwicklung der frühen Kirche;
- Überblick über exemplarische christologische Entwürfe in Geschichte und Gegenwart;
- Erkennen der systematischen Bezüge von Christologie, Soteriologie und Gnadenlehre;
- Befähigung zur Explikation des Sinngehalts des Christudogmas im Kontext interreligiöser und interdisziplinärer Auseinandersetzung.

M 9: Wege christlichen Denkens und Lebens

8,75 CP

In der Geschichte des Christentums und der Kirche(n) gab es zu allen Zeiten unterschiedliche Entwürfe christlicher Lebensmodelle, die sich ergänzten, aber auch in Konkurrenz zueinander standen. Darüber hinaus stand das Christentum zu allen Zeiten in einem Verhältnis zu den Gesellschafts- und Herrschaftsformen, innerhalb derer es sich in Freiheit oder in Abhängigkeiten entfalten konnte. Daraus entwickelten sich unterschiedliche Konzepte der Kirche, die jeweils ihre politische und kulturelle Dynamik entfalteten. Nicht zuletzt sind auch bestimmte theologiegeschichtliche Entwicklungen erst aus solchen Zusammenhängen zu verstehen. In diesem Modul stehen die Glaubens- und Lebenspraxis einzelner Christen/innen und ihre Geschichte, insbesondere aber die Perspektiven der verfassten Kirche(n), der akademischen Theologie und die Vielfalt ihrer historischen Möglichkeiten im Mittelpunkt.

Vorschlag für eine Fächerzuordnung:

AKG	(1 SWS)
MNKG	(2 SWS)
M	(2 SWS)
KR	(2 SWS)

Lernziele und Kompetenzen:

- Kenntnis historischer Modelle individueller christlicher Lebensentwürfe;
- Kenntnis der rechtlichen Verfasstheit der Kirchen in ihrem historischen Kontext;
- Fähigkeit zur Beschreibung und Beurteilung theologiegeschichtlicher Zusammenhänge;
- Befähigung zur Entwicklung einer Zeitdiagnose im Dialog mit geschichtlichen Entwürfen;
- Argumentationssicherheit in Kontroversen um Ereignisse der Kirchengeschichte.
- Bewusstmachung der Folgen verschiedener erkenntnis- und handlungsleitender Interessen in kirchlicher Theorie und Praxis.

M 10: Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes

11,25 CP

Die christliche Botschaft hat ihren genuinen Ort im Raum der Kirche als der Gemeinschaft derer, die in der Nachfolge Jesu dem Reich Gottes entgegen gehen, gleichzeitig aber – tangiert von der Schuld – zu Reform und Umkehr gerufen sind. Die Kirche konkretisiert sich in der Vielfalt räumlich und zeitlich unterschiedlicher Gemeinden als die eine Kirche Christi. Sie versteht sich als von Christus gestiftet und verbürgt die sakramentale Gegenwart des Auferstandenen. Dem kirchlichen Amt ist in besonderer Weise die Wahrung der Einheit und der Treue zur Botschaft aufgetragen. Diese müssen gegen ihre geschichtlichen Beschädigungen in ständiger Erneuerung und im ökumenischen Bemühen immer neu errungen werden. Der kirchenrechtlichen Betrachtung obliegt es, die Rolle der Gläubigen und der Amtsträger als Subjekte kirchlichen Handelns herauszuarbeiten.

Vorschlag für eine Fächerzuordnung:

NT	(1 SWS)
MNKG	(2 SWS)
D	(3 SWS)
F	(1 SWS)
KR	(2 SWS)

Lernziele und Kompetenzen:

- Kenntnis in den Hauptthemen der Ekklesiologie;
- Kenntnis von Wesen und Aufgabe des Amtes im Volk Gottes;
- kompetenter Umgang mit ökumenischen Herausforderungen;
- Fähigkeit zur Explikation grundlegender ekklesiologischer Fragestellungen in konkreten Problemfeldern;
- Einübung in berufliche Verantwortung in der Kirche.

M 11: Dimensionen und Vollzüge des Glaubens

11,25 CP

Der Glaube drückt sich in existenziellen Vollzügen des Einzelnen und in gemeinschaftlichen Vollzügen der Kirche in Martyria, Diakonia, Leiturgia und Koinonia aus. In diesem Modul werden die Formen der Glaubenspraxis im Wort- und Tatzeugnis aufgezeigt, historisch dargelegt, begründet und in ihrer Bedeutung für die christliche Existenz gewürdigt. Zur Sprache kommen verschiedene Formen der Spiritualität sowie ein Überblick über Gestalten und Inhalte der Volksfrömmigkeit. Das Hauptgewicht liegt auf der Darstellung, der theologischen Verortung und Deutung der amtlichen Formen des Gottesdienstes in Wort und Sakrament, einschließlich der Lehre von den Sakramenten und dem diakonalen Tatzeugnis.

Vorschlag für eine Fächerzuordnung:

L	(2 SWS)
D	(2 SWS)
PA	(2 SWS)
RP	(2 SWS)
Homiletik	(1 SWS)

Lernziele und Kompetenzen:

- Einführung in die Lernorte des Glaubens in Familie, Gemeinde, Schule und Erwachsenenkatechumenat;
- Verständnis für den konstitutiven Charakter der Sakramente im Leben des Einzelnen und der Kirche
- Kenntnis und Vermittlung von Formen und exemplarischen Gestalten christlicher Spiritualität;
- Einblick in die Volksfrömmigkeit;
- Kenntnis der Grundstrukturen christlichen Gottesdienstes;
- Einführung in sakramental-zeichenhafte Formen der Kommunikation;
- Wahrnehmung, Beurteilung und Entwicklung verschiedener Formen liturgischer Praxis und ihrer ökumenischen Relevanz;
- Befähigung zur Entwicklung von Profilen überzeugenden, mündigen und kritischen Christseins;
- Einführung und Begründung einer diakonal-orthopraktischen Dimension der Glaubenspraxis.

M 12: Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt

10 CP

Die Prozesse der Modernisierung verändern die Gesellschaft in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Die Pluralität gesellschaftlicher Wirklichkeit ist eine Herausforderung der Theologie, die das Handeln der Christen in der Welt zu reflektieren hat und auf diese Weise Orientierungswissen erarbeitet, um eine verantwortungsbewusste Stellungnahme zu gesellschaftlichen Fragestellungen zu ermöglichen und Kriterien für das Handeln in der Welt zu entwickeln. In diesem Modul werden in der Gesellschaft anzutreffende Menschenbilder auf ihre Implikationen für soziales Handeln befragt und mit dem christlichen Menschenbild verglichen sowie Kenntnisse christlicher Sozialethik vermittelt. Dabei geht es sowohl um eine angemessene Bestimmung des Verhältnisses zwischen Kirche und Gesellschaft als auch um die Bedeutung von Frauen und Männern in gesellschaftlichen Zusammenhängen. Nicht zu-

letz werden aktuelle gesellschaftliche Fragen (z.B. zur Bioethik, Globalisierung, Wirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik, Neue soziale Frage) aufgegriffen und aus der Perspektive der Diakonie, Moraltheologie, Sozialethik und religiöser Medienpastoral reflektiert.

Vorschlag für eine Fächerzuordnung:

AT/NT	(1 SWS)
M	(2 SWS)
Sozialethik	(2 SWS)
KR	(1 SWS)
Philosophische Ethik	(2 SWS)

Lernziele und Kompetenzen:

- Kenntnisse neuzeitlicher Sozialentwicklung und gegenwärtiger Mediatisierung
- Fähigkeiten der Darstellung und der Analyse gesellschaftlicher Herausforderungen für die Sozialethik;
- Fähigkeiten zur Entwicklung und Beurteilung sozialen christlichen Handelns;
- Kompetenz für die Anleitung zu christlicher Caritas und internationaler Solidaritätsarbeit;
- Urteilssicherheit in Kontroversen um Wertorientierung und gesellschaftlicher Ordnung.

M 13: Christ werden in heutiger Kultur und Gesellschaft

12,5 CP

Personaler Glaube findet seine konkrete Gestalt in lebensgeschichtlichen Lernprozessen. Das biographische Lernen gewinnt sein Profil in der Begegnung mit der jeweiligen Kultur und Gesellschaft. Pastorales, pädagogisches und katechetisches Handeln können solche Lernprozesse im Glauben und auf Glauben hin anregen, begleiten und unterstützen. Ziel des Moduls ist es, ein human- und sozialwissenschaftlich fundiertes Grundwissen und Verständnis der für die Entwicklung der menschlichen Person sowie der für die Entwicklung der modernen Gesellschaft maßgeblichen Faktoren und Einflussgrößen zu vermitteln. Es soll mit Modellen kirchlichen Handelns vertraut machen, die eine Inkulturation des christlichen Glaubens im Kontext heutiger Kultur und Gesellschaft anstreben. Im Mittelpunkt stehen dabei die Grundlagen der Didaktik und Methodik von Katechese, Religionsunterricht und Bildungsarbeit. Im Horizont der Weltgesellschaft gewinnen zudem Ansätze einer interkulturell vergleichenden Theologie an Bedeutung. Sie fördern die für den interkulturellen Dialog grundlegende Kompetenz des Perspektivenwechsels.

Vorschlag für eine Fächerzuordnung:

RP	(2 SWS)
PA	(2 SWS)
Sozialethik	(2 SWS)
L	(2 SWS)
Fachdidaktik (RP)	(2 SWS)

Lernziele und Qualifikationen:

- Vertrautheit mit entwicklungspsychologischen und bildungstheoretischen Grundlagen religiöser Subjektwerdung;
- Fähigkeiten der Beschreibung und der Analyse heutiger Lebenswirklichkeiten unter Berücksichtigung der Genderperspektive;
- Fähigkeiten der Entwicklung und der Beurteilung von Handlungsmodellen und Handlungsstrategien;
- Sensibilisierung für die Herausforderungen interkulturellen Zusammenlebens;
- Einübung in die Gestaltung didaktischer Lehr- und Lernprozesse.

M 14: Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen

10 CP

Der Dialog der Religionen gehört heute zu den vorrangigen Aufgaben christlicher Theologie. Das gilt insbesondere für den Dialog mit dem Judentum und dem Hellenismus, auf dem die christliche Botschaft aufbaut, aber auch für den Dialog mit dem Islam, mit den fernöstlichen Religionen sowie mit den sog. Neuen Religionen.

Hierzu sind zunächst Kenntnisse über die Geschichte, das Welt-, Heils- und Wahrheitsverständnis, über die Sicht des Heiligen sowie die grundlegenden Ausdrucks- und Gestaltungsformen der einzelnen Religionen zu vermitteln. Hinzu kommen Kenntnisse der jeweiligen historischen und geografischen, der kulturellen und traditionellen Kontexte sowie deren Wandel im Horizont der Globalisierung. Darüber hinaus gilt es, in der Begegnung mit dem und den Fremden und Anderen, eine Haltung gegenseitiger Achtung, Anerkennung und Wertschätzung einzuüben, ohne Differenzen preiszugeben oder unverantwortlich einzuebnen. Die Option für friedliche Konvivenz schließt Toleranz, aber auch Konfliktbereitschaft und Konfliktfähigkeit auf der Grundlage eigener religiöser Überzeugung und Positionierung im Dialog ein.

Vorschlag für eine Fächerzuordnung:

AT	(2 SWS)
NT	(2 SWS)
F	(2 SWS)
Philosophie	(2 SWS)

Lernziele und Kompetenzen:

- Kenntnis des Selbstverständnisses der nichtchristlichen Religionen;
- Argumentationssicherheit in der Problematik der „Absolutheit des Christentums“;
- Fähigkeit zur Anerkennung der Andersheit des Anderen;
- Befähigung zur Toleranzerziehung;
- Kompetenz zur Konfliktbewältigung und zu ihrer Weitervermittlung.

M 15: Schwerpunktstudium/Berufsorientierung	13,5 CP
--	----------------

Zu den Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelor-Studiengang gehören Leistungen im Bereich des Schwerpunktstudiums und berufsfeldorientierter Kompetenzen. Hierzu zählen besonders Kompetenzen in der Leitung von Gruppen und Gemeinden, in der poimenischen Begleitung und Beratung von Einzelnen, in der Verkündigung und Öffentlichkeitsarbeit, in sozial-caritativer Bewusstseinsbildung und Managementarbeit, in zielgruppenorientierter Bildungsarbeit in Gemeinde, Schule, Verband und Wirtschaft sowie im Umgang mit Glaubenskrisen, Rollenkonflikten und beruflichen Belastungen.

Auch die Humanwissenschaften sind zu berücksichtigen.

Schließlich ist auf die nötige Medien- und EDV-Kompetenz zu verweisen. Es ist festzulegen, welche Angebote der Hochschulen, gegebenenfalls auch von anderen Trägern anerkannt und kreditiert werden können.

M 16: Die Bachelor-Arbeit	12 CP
----------------------------------	--------------

Hauptseminare: Alle in den Modulen ausgewiesenen Hauptseminare gehören in den Bereich der Wahlpflicht. Sie können thematisch und didaktisch so gestaltet werden, dass sie geforderte Studienleistungen eines Faches abdecken. Insgesamt sind im Rahmen der BA-Vertiefung mindestens **zwei Hauptseminare** zu besuchen.

Summe:	BA-Grundlegung	~ 50 CP
	BA-Aufbau	~ 98 CP
	Wahlpflicht-HS	7 CP
	Schwerpunkt	13 CP
	BA-Arbeit	12 CP
Gesamtsumme:	BA	180 CP

II. Master – Studiengang

Im Master-Studiengang erwirbt der Studierende **120 CP**.

Pflichtprogramm	59	CP
3 Wahlpflicht-Hauptseminare	10,5	CP
Schwerpunkt	25,5	CP
MA-Arbeit	25	CP

Das MA-Studium kann mehr praxis- oder mehr forschungsorientiert sein.

Die Module im Masterstudiengang dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und vermitteln exemplarisch Kenntnisse über den Stand der Forschung in den jeweiligen Fächern und Fächergruppen. Dabei soll das im BA-Studium erworbene Wissen vertieft, die Fähigkeit zu eigenem wissenschaftlichem Arbeiten sowie zur Kommunikation des erworbenen Wissens und zu seiner Anwendung in unterschiedlichen Berufsfeldern vermittelt werden. Alle Fächer bzw. Fächergruppen werden während des gesamten Studiums, also auch in der MA-Phase, studiert, unbeschadet einer Spezialisierung auf ein Schwerpunktfach, die in der MA-Phase erfolgt.

Wegen dieser Exemplarität ist es im Master-Studiengang nicht sinnvoll, die Module inhaltlich festzuschreiben. Dies obliegt den einzelnen Fakultäten und Instituten, die auf der Basis von Aktualität der Fragestellung und besonderem Forschungsschwerpunkt der Dozenten/innen die Module jeweils neu umschreiben. Unverzichtbar ist dabei ein Zusammenwirken mehrerer Fächer entweder derselben Fachgruppe oder auch die Fachgruppen bzw. die Disziplinen übergreifend. Dies erfordert eine langfristige Planung. Es soll aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass in sich stehende Teile eines Moduls ganz in der Verantwortung einer Lehrperson liegen. In diesem Fall ist festzuhalten, welche anderen Modulteile sich dazu gruppieren sollen.

Die hier vorgenommene Spezialisierung kann gegebenenfalls den Übergang zu einem Promotionsstudium als dritten Zyklus bilden. In diesem ist streng auf die Fächerbindung des Studiums zu achten.

Lernziele und Kompetenzen:

- Schwerpunktbildung im Blick auf die wissenschaftliche Hausarbeit (Masterarbeit);
- Vertiefte Kenntnisse aus aktuellen Fragestellungen der theologischen Disziplinen;
- Fähigkeit der Urteilsbildung in theologischen Kontroversen;
- Kenntnisse und Urteilsfähigkeit in Themen der ökumenischen Theologie und Praxis;
- Fähigkeit zu einer primär praxis- oder primär theorieorientierten Umsetzung des theologischen Wissens;
- Fähigkeit zur Kommunikation theologischer Gehalte in Schulen und Kirchengemeinden sowie in ihrem gesellschaftlichen Umfeld;
- Diskussionsfähigkeit in innerkirchlichen und innertheologischen Kontroversen;
- Dialogfähigkeit mit dem Atheismus und nicht-christlichen Religionen.

In diesem Studienabschnitt sind 3 Wahlpflicht-Hauptseminare obligatorisch.

M 17: Vertiefung im Bereich der Biblischen Theologie	12,5 CP
---	----------------

Vorschlag für eine Fächerzuordnung:

AT	(5 SWS)
NT	(5 SWS)

M 18: Vertiefung im Bereich der Historischen Theologie 5 CPVorschlag für eine Fächerzuordnung:

AKG	(2 SWS)
MNKG	(2 SWS)

M 19: Vertiefung im Bereich der Dogmatik 10 CPVorschlag für eine Fächerzuordnung:

D	(6 SWS)
Philo	(2 SWS)

M 20: Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie 5 CPVorschlag für eine Fächerzuordnung:

F	(2 SWS)
Philo	(2 SWS)

M 21: Vertiefung im Bereich der Christlichen Ethik 10 CPVorschlag für eine Fächerzuordnung:

Sozialethik	(3 SWS)
M	(5 SWS)

M 22: Vertiefung im Bereich der theologischen Vermittlung und Bildung 5 CPVorschlag für eine Fächerzuordnung:

PA	(2 SWS)
RP	(2 SWS)

M 23: Vertiefung im Bereich der kirchlichen Ordnung und der liturgischen Praxis 11,25 CPVorschlag für eine Fächerzuordnung:

L	(3 SWS)
KR	(4 SWS)
Homiletik	(2 SWS)

M 24: Schwerpunktstudium/Berufsorientierung: 22,75 CP

Zu den Studien- und Prüfungsleistungen im Master-Studiengang gehören Leistungen im Bereich des Schwerpunktstudiums und berufsfeldorientierter Kompetenzen. Hierzu zählen besonders Kompetenzen in der Leitung von Gruppen und Gemeinden, in der poimenischen Begleitung und Beratung von Einzelnen, in der Verkündigung und Öffentlichkeitsarbeit, in sozial-caritativer Bewusstseinsbildung und Managementarbeit, in zielgruppenorientierter Bildungsarbeit in Gemeinde, Schule, Verband und Wirtschaft sowie im Umgang mit Glaubenskrisen, Rollenkonflikten und beruflichen Belastungen.

Auch die Humanwissenschaften sind zu berücksichtigen.

Schließlich ist auf die nötige Medien- und EDV-Kompetenz zu verweisen. Es ist festzulegen, welche Angebote der Hochschulen, gegebenenfalls auch von anderen Trägern anerkannt und kreditiert werden können.

M 25: Masterarbeit**25 CP**

MA-Pflicht:	59 CP
Wahlpflicht-HS	10,5 CP
Schwerpunkt	25,5 CP
MA-Arbeit	25 CP
Gesamtsumme: MA	120 CP

Gesamtsumme MA +BA	300 CP
---------------------------	---------------